



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske lopjeno za amt Picnjo

mit seinen Gemeinden

Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer,
Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz

Jahrgang 26, Nummer 10, Peitz, den 25.10.2017

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,
03185 Peitz, Schulstraße 6,

Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

Redaktion: Telefon 035601 38-115, Telefax: 035601 38-177

www.peitz.de, E-Mail: peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,

Telefon: 03535 489-0

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske lopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“ erscheint mindestens einmal im Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 6.500 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzelexemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 31,80 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF je 1,65 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

Bekanntmachung zur Übermittlung von Meldedaten

Seite 2

Gemeinde Teichland

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Teichland für das Haushaltsjahr 2017

Seite 2

Haushaltssatzung der Gemeinde Teichland für das Haushaltsjahr 2017

Seite 2

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Natura 2000-Managementplanung: Informationsveranstaltung

Seite 3

Bekanntmachung der 20. Sitzung des Seniorenbeirates

Seite 4

Sitzungstermine

Seite 4

Beschlüsse des Trink- und Abwasserverbandes -Hammerstrom/Malxe - Peitz

Seite 4

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Seite 4

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

Öffentliche Bekanntmachung zur Übermittlung von Meldedaten

Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Meldebehörden übermitteln gemäß § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr für die Übersendung von Informationsmaterial jährlich **bis zum 31. März** folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffene Person ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen hat.

Der Widerspruch kann schriftlich beim Amt Peitz Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen gemäß § 50 Abs. 1 bis Abs. 3 BMG und § 42 Abs. 2 BMG

1. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene **in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten** Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.
2. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über
 1. Familienname
 2. Vornamen
 3. Doktorgrad
 4. Anschrift sowie
 5. Datum und Art des Jubiläums.
 Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Ehejubiläum.
3. An Adressbuchverlage sind entsprechend der Regelung des § 50 Abs. 3 BMG Auskünfte über sämtliche Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zulässig.
4. Gemäß § 42 Abs. 2 BMG darf die Meldebehörde über Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, Daten übermitteln.

Widerspruchsrecht:

Der Betroffene hat nach § 50 Abs. 5 BMG zu Punkt 1 bis 3 und nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG zu Punkt 4 das Recht durch Eintragung einer Übermittlungssperre, der Weitergabe seiner persönlichen Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich beim Amt Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz eingelegt werden.

Der Widerspruch bleibt bis auf Widerruf gültig.

Grundsätzlich sind die Auskunftssperren und Übermittlungssperren bei Umzügen und den damit verbundenen Neuanmeldungen in andere Gemeinden oder Städte neu zu beantragen.

Das Bürgerbüro des Amtes Peitz hält für die gebührenfreie Beantragung von Auskunft- und Übermittlungssperren entsprechende Vordrucke bereit.

Sprechzeiten Bürgerbüro Amt Peitz:

Montag und Mittwoch:	09:00 – 16:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag:	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr
und jeden 2. und 4.	
Samstag im Monat:	09:00 – 12:00 Uhr

Peitz, den 22.09.2017

E. Hölzner
Amtdirektorin

Gemeinde Teichland

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Teichland für das Haushaltsjahr 2017

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Teichland für das Haushaltsjahr 2017, beschlossen von der Gemeindevertretung Teichland am 20.06.2017, wird im „Amtsblatt für das Amt Peitz/ Amtske topjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“, Ausgabe 10/2017 vom 25.10.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Der Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeine untere Landesbehörde hat mit Anschreiben vom 05.10.2017, Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01, den Vollzug gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zur vorgelegten Haushaltssatzung, zum Haushaltsplan und zum Haushaltssicherungskonzept 2017 bestätigt.

Nach Abwägung aller entscheidungsrelevanten Tatsachen wurde dem Haushaltssicherungskonzept die Genehmigung unter Auflagen erteilt.

Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept 2017 liegen zur Einsichtnahme zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Kämmerei, Schulstraße 6 in 03185 Peitz aus.

Peitz, den 16.10.2017

E. Hölzner
Amtdirektorin

- Siegel -

Haushaltssatzung der Gemeinde Teichland für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.06.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag	
der ordentlichen Erträge auf	2.998.700 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	5.191.800 EUR
außerordentlichen Erträge auf	630.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	630.000 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	3.403.400 EUR
Auszahlungen auf	4.609.400 EUR

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.768.900 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.874.700 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	634.500 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	633.000 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	101.700 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden keine Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen, somit wird dieser Betrag auf 0 TEUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 317 v.H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 391 v.H.
- Gewerbsteuer 400 v.H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20,0 TEUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10,0 TEUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf über 5,0 TEUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze der Befugnis der Kämmerin zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf bis zu 5,0 TEUR festgelegt.
- Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen:
 - bei Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 2.243,1 TEUR.
 - bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produkten 50,0 TEUR übersteigen.

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2040 wieder hergestellt. Die dafür im Haushalts-

sicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

Peitz, den 16.10.2017

E. Hölzner
 Amtsdirektorin

- Siegel -

Im Vollzug der Haushaltssatzung 2017 vom 05.10.2017 des Landkreises Spree-Neiße wurde die Haushaltssatzung 2017 genehmigt und dem Haushaltssicherungskonzept die Genehmigung unter Auflagen erteilt.

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Natura 2000-Managementplanung

Peitzer Teiche, Biotopverbund Spreeaue, Koselmühlenfließ, Sergen-Katlower Teich- und Wiesenlandschaft, Luisensee, Pastlingsee Ergänzung.

Informationsveranstaltung für Nutzer und Eigentümer im November

Datum: 14. November 2017
Uhrzeit: 18 Uhr
Ort: Hotel Willmersdorfer Hof
 Mauster Straße 11
 03053 Cottbus - Willmersdorf
Sonstiges: Um Anmeldung wird gebeten.

Die **Gebiete** wurden aufgrund ihrer seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume in das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 aufgenommen. Um sie dauerhaft zu schützen und dabei auch die Interessen der Eigentümer und Nutzer zu beachten, sollen im Rahmen der jetzt stattfindenden **Managementplanung** geeignete Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen entwickelt werden.

Die Stiftung koordiniert die Planungen und hat die Planungsgemeinschaft ecostrat und lutra mit der Erstellung der Managementpläne beauftragt. In der ersten Phase wird die Planungsgemeinschaft Gebietsinformationen sammeln.

Bei der **Informationsveranstaltung** wird es daher um den ersten Austausch von Gebietsinformationen, den Ablauf der Managementplanung, das gegenseitigen Kennenlernen sowie der Klärung von offenen Fragen gehen. Weitere regionale Arbeitsgruppen sowie Infoveranstaltungen folgen. Zudem werden gezielte Einzelgespräche mit Landnutzern und Eigentümern organisiert. Eine erste Veranstaltung hatte bereits Anfang Oktober stattgefunden. Diese richtete sich vor allem an Behörden- und Verbändervertreter sowie Kommunen.

Ansprechpartner:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
 Verfahrensbeauftragter Ulrich Schröder
 Von-Schön-Str. 7, 03050 Cottbus
 Tel.: 0355 4763 664
 ulrich.schroeder@naturschutzfonds.de
 www.natura2000-brandenburg.de

Planungsgemeinschaft ecostrat und lutra
 Gabriele Weiß (ecostrat), Tel.: 030 36740528
 gabriele.weiss@ecostrat.de
 Michael Striese (lutra), Tel.: 035895 50389

*Das Projekt der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
 Verwaltungsbehörde ELER: www.eler.brandenburg.de.
 Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.*

Bekanntmachung der 20. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz

Die 20. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz findet statt:
am Montag, dem 13.11.2017 um 10:00 Uhr
in der AWO Seniorenbegegnungsstätte Amt Peitz
Jahnplatz 1 in Peitz, OASE 99

Tagesordnung

1. Formalien
2. Eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 19. Beratung des Seniorenbeirates
3. Auswertung der 105. Beratung des Kreissenorenrates vom 09.10.2017
4. Stand der Vorbereitung der Seniorenweihnachtsfeiern in den Gemeinden und in der Stadt Peitz
5. Informationen der Seniorenbegegnungsstätte
6. Allgemeine Informationen/Anfragen der Mitglieder

Peitz, den 16.10.2017

E. Hölzner
Amtdirektorin

Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten -

Fr., 27.10. 19:00 Uhr	Einwohnerversammlung Drachhausen, Gemeindekulturzentrum, Dorfstraße 40
Do., 02.11. 18:00 Uhr	Gemeindevertretung Drachhausen, Gemeindekulturzentrum, Dorfstraße 40
19:00 Uhr	Gemeindevertretung Jänschwalde, OT Drewitz, DLZ
Mo., 06.11. 17:00 Uhr	Hauptausschuss der Stadt Peitz, Peitz, Rathaus, Seminarraum
Di., 07.11. 18:30 Uhr	Gemeindevertretung Heinersbrück, Gemeindezentrum, Hauptstraße 2
Do., 09.11. 19:00 Uhr	Gemeindevertretung Tauer, Gemeindebüro, Hauptstraße 108
Mo., 13.11. 10:00 Uhr	Seniorenbeirat des Amtes Peitz, Seniorenbegegnungsstätte OASE 99
Do., 23.11. 17:00 Uhr	Ausschuss für Gewerbe, Tourismus und Kultur der Stadt Peitz, Rathaus, Seminarraum
Mo., 27.11. 17:30 Uhr	Amtsausschuss des Amtes Peitz, Amtsbibliothek, Bedum-Saal, Schulstraße 8

Bekanntmachung der Beschlüsse der 13. Sitzung der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes - Hammerstrom/Malxe - Peitz am 26.09.2017

Beschluss-Nr. TAV/13/38/17

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes - Hammerstrom/Malxe - Peitz beschließt/bestätigt die Eilentscheidung Nr. 02/2017 zur Vergabe der Sanierung Einlaufbauwerk und Gerinne für die Kläranlage Peitz.

Beschluss-Nr. TAV/13/39/17

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes - Hammerstrom/Malxe - Peitz beschließt den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 in all seinen Planteilen.

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretungen 22. Sitzung der Gemeindevertretung Drehnow am 19.09.2017

Beschluss: Dre/BA/077/2017

Die Gemeindevertretung Drehnow beschließt die Umsetzung der vorgestellten Variante I zur dringlichen Sanierung des Glockenturmes in Drehnow noch in diesem Jahr, um den weiteren Glockenbetrieb zu gewährleisten. Perspektivisch gesehen ist die Gemeindevertretung sich einig, dass die Umsetzung der Variante III die beste Lösung ist. Das APB Furchner erhält daher den Auftrag, die Variante III so aufzuarbeiten, dass für Spender ersichtlich ist, für welche Details der Sanierung finanzielle Mittel benötigt werden.

Beschluss: Dre/BA/077/2017

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Drehnow beschließt

- Den Sperrvermerk von der Haushaltsstelle Brückeninstandhaltung (54101.4002/52210100) in Höhe von 16.000,00 Euro aufzuheben.
- 13.000,00 Euro davon für die Straßeninstandsetzung und 3.000,00 Euro für die Kita zur Verfügung zu stellen.
- Die Vergabe der Auftragsverlängerung für den Deckenüberzug der Buswendeanlage in Höhe von 6.599,16 Euro.

Beschluss: Dre/BA/074/2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drehnow beschließt die Vergabe von Bauleistungen Gewerk Los 1 Bauhaupt am Bauvorhaben Ausbau der ehemaligen Dachgeschosswohnung zu Horträumen im Gebäude der Kita in Drehnow an Bieter Nr. 2 (Bauunternehmen Klieber, Peitz).

Beschluss: Dre/BA/075/2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drehnow beschließt die Vergabe von Bauleistungen Gewerk Los 2 Tischlerarbeiten am Bauvorhaben Ausbau der ehemaligen Dachgeschosswohnung zu Horträumen im Gebäude der Kita in Drehnow an Bieter Nr. 2 (Firma Haugk, Turnow-Preilack).

Beschluss: Dre/BA/076/2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drehnow beschließt die Vergabe von Bauleistungen Gewerk Los 4 Metallbauarbeiten am Bauvorhaben Ausbau der ehemaligen Dachgeschosswohnung zu Horträumen im Gebäude der Kita in Drehnow an Bieter Nr. 4 (Metallbaubetrieb Zubiks, Peitz).

Beschluss: Dre/KÄ/072/2017

Die Gemeindevertretung Drehnow beschließt die Annahme der Geldspende der Lausitz Energie Kraftwerke AG für die Arbeit der Kita Drehnow in Höhe von 260,00 Euro.

Beschluss: Dre/OA/073/2017

Die Gemeinde Drehnow ermächtigt die Amtdirektorin, im Rahmen des Breitbandausbaus die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Spree-Neiße zu ermöglichen und dem Landkreis die ausgewählte Ausbauvariante zur Förderantragstellung mit einer Wirtschaftlichkeitslücke von 867.583,66 Euro zu übermitteln. Da die Gemeinde Drehnow für 2018 ein Haushaltssicherungskonzept erarbeitet, wird der Landkreis Spree-Neiße beauftragt, die notwendigen Eigenmittel in Höhe von 86.758,37 Euro beim Land Brandenburg zu beantragen.

30. Sitzung der Gemeindevertretung Jänschwalde am 28.09.2017

Beschluss: Jae/OA/166/2017

Die Gemeinde Jänschwalde ermächtigt die Amtdirektorin, im Rahmen des Breitbandausbaus die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Spree-Neiße zu ermöglichen und dem Landkreis die ausgewählte Ausbauvariante mit einer Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 618.555,02 Euro zur Förderantragstellung zu übermitteln. Da die Gemeinde Jänschwalde für 2018 ein Haushaltssicherungskonzept erarbeitet, wird der Landkreis Spree-Neiße beauftragt, die notwendigen Eigenmittel in Höhe von 61.855,50 Euro beim Land Brandenburg zu beantragen.

Beschluss: Jae/BA/167/2017

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Vergabe von Straßenreparaturarbeiten im Pastwaweg in Jänschwalde an den Bieter 1 (Verdie GmbH, Turnow).

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

Nächster Redaktionsschluss:
Mittwoch, 15.11.2017, 16:00 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, 29.11.2017